

MERKBLATT TREATMENT

ALLGEMEIN

Nach der Richtlinie der Hessen Film & Medien (HF&M) kann für die Erstellung von Treatments i.d.R. für programmfüllende Kinofilme oder Serien mit fiktionalem oder dokumentarischem Inhalt, die einen besonderen Hessenbezug aufweisen, Förderung gewährt werden.

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**.

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in der [Richtlinie](#). Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen in dem Fördervertrag geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Seite 1/4

Bei der Durchführung und Präsentation geförderter Projekte ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die HF&M hinzuweisen.

Bei programmfüllenden Kinofilmen mit dokumentarischem oder fiktionalem Inhalt soll das Treatment mindestens 15 bis 20 Din-A4 Seiten umfassen und eine ausführliche Beschreibung des Filmvorhabens, der Tonalität, des Settings und der Erzählperspektive sowie eine Vorstellung der Protagonist*innen und Visualisierungshilfen beinhalten.

Bei Serien mit dokumentarischem oder fiktionalem Inhalt soll das Treatment mindestens 25 Din-A4 Seiten umfassen. Es soll eine Outline der ersten Staffel (inkl. Exposé für die Pilotfolge plus die Plots und Loglines für die weiteren Folgen), eine Beschreibung der Tonalität, des Settings und der Erzählperspektive sowie eine Vorstellung der Protagonist*innen und Visualisierungshilfen enthalten.

Das fertige Treatment soll sechs Monate nach Abschluss des Fördervertrags vorliegen.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Autor*innen mit Hauptwohnsitz in Hessen, die bereits die Verfilmungsvorlage für einen realisierten programmfüllenden Spiel- oder Dokumentarfilm oder eine realisierte Serie verfasst oder hierbei Regie geführt haben.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können laufend eingereicht werden. Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend. Bitte vereinbaren Sie gemäß Punkt IV.3 der Richtlinie vor Antragstellung einen persönlichen Termin mit den zuständigen Förderreferent*innen.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt per E-Mail an die zuständigen Förderreferent*innen.

Zusätzlich muss ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift der Zeichnungsberechtigten postalisch an die HF&M geschickt werden.

Projekte, deren unterzeichnetes Antragsformular der HF&M nicht vorliegt, können der Geschäftsführung nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nicht geförderte Projekte können **einmalig, nach erneuter Beratung neu** eingereicht werden. Dabei muss entsprechender Antrag erneut form- und fristgerecht eingereicht werden.

Seite 2/4

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden nicht schriftlich begründet.

Mit dem Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht begonnen worden sein. Wurde vor Antragstellung bereits ein Autor*innenvertrag geschlossen, gilt die Maßnahme i.d.R. als begonnen und kann nicht mehr zur Treatmentförderung eingereicht werden.

Das Projekt darf nicht bei anderen Förderinstitutionen eingereicht sein und keine Förderung von anderer Seite erhalten.

BENÖTIGTE ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Projektbezogene Bankverbindung
- Anschreiben/Writer`s Note mit Angaben zur Stoffidee und Publikumsrelevanz
- Exposé (3-5 Seiten)
- Ggf. Visualisierungshilfen (insbes. bei Dokumentarfilmvorhaben)
- Selbsterklärung zur Rechtesituation inkl. Darstellung der Rechtekette (Auskunft über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte, Information über Regie- und Autor*innenverträge inkl. Informationen zu den entsprechenden Gagen), evtl. Info zu Koproduktionsverträgen, evtl. Info über Verleih- und Vertriebsverträge bzw. Verträge mit einem Sender inkl. Aufteilung der Territorien).
- Bio-/Filmografie der Autor*innen

Die HF&M behält sich vor, ggf. sonstige einzelne Dokumente gesondert nachzufordern.

FÖRDERSUMME

Die Förderung kann maximal **10.000 Euro** betragen.

Bitte runden Sie die Antragssumme auf Hunderterstellen.

FRISTEN

Die Förderzusage der HF&M erlischt, wenn die verbindlichen Unterlagen zur Unterzeichnung des Fördervertrags nicht innerhalb von drei Monaten nach Förderzusage vorliegen. Sie erlischt ferner, wenn die Kriterien, unter denen die Förderzusage erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

Seite 3/4

VIELFALT IM FILM

Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung von Film- und Medienschaffenden sowie faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards sind ein besonderes Anliegen der HF&M und werden fortlaufend weiterentwickelt. Bitte überprüfen Sie dahingehend stets unsere aktuellen Maßnahmen zu dem Thema. Wir empfehlen den Antragsteller*innen, bei ihrer Einreichung – soweit zutreffend – in ihrem Anschreiben ein kurzes Statement zu entsprechenden Punkten, die das Projekt betreffen, zu verfassen.

PRÜFGEBÜHR

Bei einer Fördersumme ab 5.001 Euro bis 10.000 Euro muss eine Prüfgebühr der PwC i.H.v. 200 Euro bezahlt werden.

HESSEN-EFFEKT

Ein Hessen-Effekt ist nicht zu erbringen.

Eine Verwendung der Fördersumme in Hessen ist jedoch wünschenswert.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt i.d.R. in folgenden Raten:

- 95 Prozent bei Vertragsabschluss
- 5 Prozent nach Abnahme der Endfassung des Treatments durch die HF&M und nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung durch die PwC

Näheres regelt der Fördervertrag.

Stand Dezember 2023 (Richtlinie zum 01.01.2022)